

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840**

238 (1.9.1840)



Dienstag, den 1. September 1840.

Baden.

Karlsruhe, 29. Aug. Das großh. Staats- und Regierungsblatt Nr. 27, vom heutigen, enthält folgende 8 höchstlandesherrliche Verordnungen aus großh. hochpr. Staatsministerium vom 30. Juli, nämlich: I. Eine Verordnung, der zufolge der Staat für das zur Rektifikation der Dreifam und Elz aufzunehmende Kapital die Bürgschaft übernimmt. II. Eine dergl., welcher nach, der Kostenaufwand für die Rektifikation der Dreifam und Elz, so weit derselbe 700,000 fl. übersteigt, für die Gesamtheit der Konkurrenzgemeinden im Wege eines Anlehens beigebracht werden soll. III. Eine dergl., nach welcher die Gem. Malterdingen nachträglich in die zur Rektifikation der Dreifam und Elz gebildete Konkurrenz aufgenommen wird. IV. Eine dergl., folgenden Inhalts: Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen u. verordnet, wie folgt: §. 1. Das Dienerebitt von 1819 findet auf die Vorstände und Hauptlehrer an der polytechnischen Schule, den Lyzeen, Gymnasien, Pädagogien, höheren Bürgerschulen, Schullehrerseminarien, am Blindeninstitut und der Veterinärtschule, welche mit landesherrlichem Anstellungspatent versehen sind, unter nachstehenden Bedingungen Anwendung: Nur die Vorstände der gedachten Anstalten, und die Hauptlehrer in wissenschaftlichen Fächern erhalten Anstellungspatente. §. 2. Außer den Fällen, in welchen nach dem Dienerebitt von 1819 eine Entlassung ohne vorgängige Besserungsversuche statt hat, tritt solche gegen die im §. 1 erwähnten Lehrer auch dann ein, wenn sie Schüler zur Unfittlichkeit verleiten, oder zu unethischen Handlungen mißbrauchen. §. 3. Die Entlassung ohne Besserungsversuch kann auch gegen denjenigen ausgesprochen werden, welcher durch eine unzüchtige Handlung vor den Schülern oder öffentlich Aergerniß gibt. §. 4. Zu den Gründen, aus welchen nach §. 10 des Dienerebittes von 1819 Besserungsversuche erkannt werden können, gehört namentlich auch die Mißhandlung von Schülern. §. 5. Der Lehrer, welcher wegen Mißhandlung von Schülern einen Besserungsgrad erhalten hat, kann beim ersten Rückfall in dieses Vergehen entlassen werden. §. 6. Gegen die im §. 1 genannten Lehrer finden von den §. 11 des Dienerebittes von 1819 erwähnten Besserungsversuchen nur die dort unter Ziffer 1, 3 und 5 aufgezählten statt, und auf den vierten Uebertretungsfall folgt die Entlassung. §. 7. Anstatt der Entlassungsandrohung kann sogleich Versetzung auf eine geringere, mit weniger Besoldung verbundene Stelle eintreten. Die Besoldung kann jedoch in diesem Falle nie um mehr als ein Drittel vermindert werden. §. 8. Hinsichtlich der dem geistlichen Stande angehörenden Lehrer fällt die Anwendbarkeit des Ebittes vom 30. Januar 1819 und des gegenwärtigen Gesetzes hinweg, wenn dieselben auf einen Kirchendienst versetzt werden. Tritt ein Ewillsiger in den Lehrstand über, so werden ihm die Dienstjahre, welche er als definitiv angestellter Kirchenbdiener zugebracht hat, bei der Pensionirung eingerechnet. §. 9. Volksschulkandidaten, welche an einer der im §. 1 bezeichneten öffentlichen Lehranstalten, jedoch nicht als Hauptlehrer in wissenschaftlichen Fächern oder als Vorstände angestellt sind, werden in Bezug auf Entlassbarkeit und Ansprüche auf Pension und Wittwen- und Waisenversorgung nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer vom 28. Aug. 1835 behandelt. Was ein solcher mehr als dreihundert und fünfzig Gulden bezieht, wird bei Berechnung des Ansehens als Personalzulage betrachtet, und wenn der fixe Gehalt, einschließlich des Anschlags der etwaigen freien Wohnung, den Betrag von 510 fl. übersteigt, so ist der jährliche Beitrag zum allgemeinen Schullehrerwitwen- und Waisenfond, so wie die Aufnahmestare nur nach diesem Betrag zu berechnen. Die Versetzung eines solchen Lehrers auf eine Volksschule, wobei er an seinem Gehalt nicht verliert, findet unbeschränkt statt. §. 10. Die Anstellung der übrigen, weder unter die Bestimmung des §. 1, noch unter jene des §. 9 fallenden Lehrer an den §. 1 genannten Anstalten ist jederzeit widerrölich. Es kann ihnen jedoch ein Sustentationsgehalt bewilligt werden, welcher drei Vierteltheile desjenigen, was sie unter den Voraussetzungen des §. 6 als Volksschulkandidaten anzusprechen hätten, nicht übersteigen darf. §. 11. Lehrer, die nicht unter die §. 1 Genannten gehören, und dennoch bereits Theilnehmer an der Wittwen- und Waisenkasse für weltliche Zivildbiener sind, bleiben in derselben und sind in den allgemeinen Schulwitwen- und Waisenfond nicht aufzunehmen. §. 12. Alle Pensionen und Sustentationsgehälte der Lehrer werden von dem Fond der betreffenden Lehranstalt, soweit es ohne Beeinträchtigung der ihm sonst obliegenden Zwecke geschehen kann, getragen. Soweit das Einkommen der Lehranstalt hierzu nicht reicht, leistet die Staatskasse den erforderlichen Zuschuß, welcher jedoch wieder aufhört, sobald das Einkommen der Anstalt zur Bezahlung der Pension ohne Beeinträchtigung ihrer sonstigen Zwecke hinreicht. §. 13. In Bezug auf die Lehrer, welche bei Verkündung dieses Gesetzes schon über vier Jahre angestellt sind, tritt dessen Wirksamkeit erst mit dem Ablauf eines Jahres, vom Verkündungstage an, ein. §. 14. Für die Professoren der beiden Landesuniversitäten finden die Bestimmungen des Dienerebittes von 1819 mit dem Unterschiede Anwendung, daß die Pensionen und Unterstützungsgehälte mit Ausnahme der nach §. 15 zu behandelnden Wittwenpensionen, soweit die Fonds der Anstalten ohne Beeinträchtigung ihrer sonstigen Zwecke dazu hinreichen, von diesen getragen werden müssen und daß nur das Fehlende von der Staatskasse zugeschoffen wird, bis die betreffende Anstalt zur Uebnahme derselben wieder die Mittel hat. §. 15. Rückfichtlich der Wittwenpensions- und Unterstützungsgehälte für die Hinterbliebenen der §. 1 genannten Lehrer findet das Gesetz v. 31. Dez. 1831 Anwendung. Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 30. Juli 1840. Leopold, Föhr. v. Rüd. Auf höchsten Befehl Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs: Büchler. V. Eine desgleichen, lautend: Leopold, von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben wir beschlossen u. verordnet, wie folgt: Art. 1. Den Gemeinden des ehemaligen Kinzigkreises wird der Betrag derjenigen Kriegskostenfelder, welcher sie vermöge des Theilungsplanes vom J. 1821 betroffen haben würde, mit 30,749 fl. oder, nach Abzug der bei mehreren Kreisgemeinden noch rückstehenden Umlagen von 4995 fl. 57 fr., mit 25,753 fl. 14 fr. aus der Staatskasse zurückerstattet. Art. 2. Die jeder Gemeinde hiervon zukommende Quote ist zunächst zur Tilgung von Kriegsschulden, wo aber keine solche vorhanden, nach den Beschlüssen der Gemeinden mit Genehmigung der Staatsbehörde zur Gründung oder Vermehrung eines den Zwecken des Unterrichts oder der Armenunterstützung bestimmten Fonds zu verwenden. Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 30. Juli 1840. Leopold, Föhr. v. Rüd. Auf höchsten Befehl Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs: Büchler. VI. Eine dergl., nach welcher die Gemeinde Glas-

hütte (Amtsbezirks Bonndorf) aufgelöst und gedachte Gemeinde der Gemeinde Gündelwangen zugetheilt wird. VII. Eine dergl., nach welcher die vier s. g. Wasserorte Oberbicklingen, Neuthe, Unterbicklingen und Bäckershofen, wovon jeder bisher eine besondere Gemeinde gebildet hat, in eine einzige Gemeinde unter dem Namen „Wasser“ vereinigt werden. VIII. Eine dergl., nach welcher die bisher zur Gemeinde Heiligkreuzsteinach gehörige Obergemeinde, bestehend aus den Weilern und Höfen Kampenhain, Hilsenhain, Vorderheubach, Bärzbach, Haumühle, Schaafhof oder Waldack und Hohenöd zu einer selbstständigen Gemeinde unter dem Namen „Kampenhain“ erhoben wird. IX. Eine Bekanntmachung großh. Ministeriums des Innern vom 14. Aug., die Dienstfähigkeit der Gendarmerie im Jahr 1839 betr.

\* Konstanz, 29. Aug. Der Geburtstag unseres allverehrten Landesvaters wurde heute hier auf eine würdige und unsern Geföhlen vollkommen entsprechende Weise gefeiert. Bei Tagesanbruch verkündigten Kanonenschüsse das Fest, gefolgt von Musik des wohlgeübten Musikkorps des hiesigen Bürgermilitärs, das in aller Frühe in geordnetem Zuge die Straßen der Stadt durchzog. Einem feierlichen Hochamte in der Dompfarrkirche und dem darauf gefolgten Ambrosianischen Lobgesange wohnten alle hiesigen großherzoglichen und Ortsbehörden, die Lyzeen, so wie sämmtlich andere Schulaugehörige und eine Menge Andächtiger bei. Die beiden bürgerlichen Infanterie-, so wie die Lanzerkompagnie verließen den Dienst in der Nähe der Kirche; die Artilleriebrigade aber auf dem sogenannten Damm, oder der bisherigen Schiffslände. Was den Genuß des heutigen Tags erhöhte, war die nach dem Gottesdienste eröffnete Kunstausstellung der großherzogl. Hofmalerin Fräulein Marie Ellenrieder, die noch durch eine werthvolle Zugabe des bekannten vaterländischen Kunstmalers Hrn. Andres von Dwingen (Bezirksamts Ueberlingen) sehr gesteigert, und wozu jebermann freier Zutritt gestattet wurde. Die aufgestellten Kunstwerke erhielten den ungetheiltesten Beifall. — Die gesegnete Ernte in unserer Gegend ist eingebracht, und schon sinken die Frucht-, so wie die Brod- und Mehlpreise; auch ist die Bitterung fortwährend günstig, und läßt so auf einen reichlichen Ertrag an gutem Wein und Obst schließen. — Wie sehr die Auswanderungslustigen hier und da vom Schicksale getäuscht werden, mag folgender Vorfall beurkunden: Gestern Abend kam ein sächsischer Landmann (der zu Hause vielleicht ein ordentliches Gütlein verlassen haben mag) in dem kläglichen Zustande, zerseht und zerlumpt, mit vier Kindern, wovon das jüngste erst 2 Jahre alt ist, dahier an. Er beabsichtigte mit seiner ganzen Familie die Uebersiedlung nach Amerika, aber auf dem Wege starb ihm seine Frau und eines der 5 Kinder, wahrscheinlich den Reisebeschwerden unterliegend. Nun will er nach Hause zurückkehren; es mangelt ihm aber das Nöthige zu dieser Reise, nämlich Geld. Sollten derlei Szenen nicht abschrecken?

\* Heidelberg, 29. Aug. Gestern fand auf der eben fertig gewordenen Bahnstrecke zwischen hier und Mannheim die erste Probefahrt statt, die in jeder Hinsicht zur vollsten Zufriedenheit ausfiel. Die höchst solide Ausführung der Bahn dürfte wenig zu wünschen übrig lassen, und auch mit der erreichten Geschwindigkeit — 4 volle Wegstunden in 24 Minuten — dürfen wir wohl zufrieden seyn. Daß die Eröffnung insofern von Mannheim aus geschah, als die Wagen von hier aus leer hinuntergingen, um die manheimer Fahrpläne aufzunehmen, und daß erst bei einer zweiten Tour dem hiesigen Publikum das Mitfahren erlaubt war, hat viele gute Heidelberger sehr verdrossen. Doch sollten wir vielleicht der Schwesterstadt den kleinen Vorzug nicht mißgönnen, der ganz besondern Energie und Raschheit wegen, womit der manheimer Theil der Bahn von der dortigen Verkleitung betrieben und beendet worden ist. Denn während es sich noch vor wenigen Wochen um die Ausfüllung des manheimer Bahnhofes handelte, und fast niemand glaubte, daß am heutigen Tage, dem Geburtstag unseres Großherzogs, welcher allgemein für den bestimmten Eröffnungstag galt, dort alles Nöthige bereit seyn werde, so zeigte sich bei der gestrigen Fahrt Alles aufs Schönste beendet. Warum die allgemein erwartete Betriebseröffnung heute nicht statt fand, wodurch sich viele Fremde der Umgegend, die heute hierherkamen, in ihrer Schaulust übel getäuscht sahen, ist nicht bekannt: doch müssen die Gründe dafür stark seyn, da, wenn der Bahnbetrieb, wie verlautet, erst nach der großen Revue eröffnet werden sollte, dem Staate durch die Zögerung bedeutende Summen verloren gehen. Besonders wäre es auch wünschenswerth gewesen, die Bahn noch möglichst in günstiger Jahreszeit eröffnet zu sehen. Jedenfalls aber darf, wenn es sich nächstes Jahr bei unsern Landständen um den Weiterbau der Bahn durch's ganze Land handelt, der Ertrag der Wintermonate alsdann nicht zum Maßstab des Jahresertrags dienen.

\* Willingen. Ein Fest eigener Art wurde den 11. Juni d. J. hier abgehalten. Alle diejenigen Männer, welche einst daselbst den Unterricht der Benediktiner an ihrem Gymnasium genossen, waren dahin zu einer Zusammenkunft eingeladen, um die Freude des Wiedersehens nach einer Trennung von einem halben Jahrhundert zu genießen, und der Chorregent des Pfarrmünsters, Dürr, ersucht, die Vorbereitungen hierzu besorgen zu wollen. Unter seiner Leitung war die ihres früheren Schmuckes entbehrende schöne Benediktinerkirche wieder so herrlich hergestelt, daß feierlicher Gottesdienst darin gehalten werden konnte. Die Festgenossen, 40 alte Benediktinerstudenten, denen sich noch 25 Ehrengäste angeschlossen, verfügten sich unter dem Geläute aller Glocken des Münsters in die bereits von vielen hundert Personen vom Lande und aus der Stadt angefüllte große Benediktinerkirche, in welcher sie in eben denjenigen Stühlen Platz nahmen, in welchen sie einst als Knaben und Jünglinge den höchsten Verehrten hatten, worauf ein Hochamt gehalten wurde. Um 12 Uhr kamen die Festgenossen im Possaale, welcher ausgeschmückt und mit Bildnissen der Stifter des ehemaligen, im Jahre 1083 errichteten Klosters St. Georgen, aus dem die Benediktiner durch die Reformation vertrieben wurden und dann in Willingen sich ansiedelten, geziert war, zu einem Mahle zusammen. Während desselben wurde ein Festlied unter Musikbegleitung gesungen, in welchem allvorerst den Namen der verbliebenen Benediktineröhne ein jubelndes Hoch gebracht wurde, dem ein zweites für die Einwohner von Willingen folgte, ihnen, die so manchem mittellosen Knaben durch Mithätigkeit behülfslich waren, ein höheres Lebensziel zu erreichen. Nachdem mehrere Liebesgedichte waren, trug Hr. Dürr ein an die Versammlung gerichtetes Schreiben des Professors Rappenecker zu Mannheim, eines ehemaligen Benediktinerzöglings, vor, aus welchem wir hier nur wenige Worte ausheben: „Herzlicher, inniger Dank sey dargebracht allen unsern ehemaligen Lehrern, die längst im Grabe ruhen, für die vielen guten Lehren, die sie uns gegeben, für die weise

Alexander Flotte, syrischen, erfrühen, schgeben, e Dämp, e Furcht, n werde, inderniß e Partei t werden e Reprä- zu We- eis nicht vorsthe. aruhe zu ist, wor- s, eine et wor- Antwort erwartet in asiati- astet. erm 15. drücken, indessen, tüchtigen wer- schal zu welche erfunkten erwähnt kungen monen- der ihn furcht- en an- om 25. Juv, und an die Kö- rangösi- Am Polen. ischen in, daß zum 9. ne Be- jemacht es Ko- so er- ndern arufen, nds zu ustand Kernen : Korn fl.; vom Fonjol. 50. — 95. — lünes Straß- je 101. 00. 50. 3roz. 44; itaaber Gelb. 106 00 1/2 79 1/2 2046 — 38 1/4 — 05 1/2 76 00 1/2 02 1/2 19 10 1/2 — 59 1/2 23 1/2 — 21 1/2 50 1/2 4 1/2 70 1/2 77 1/2 e.



väterliche Leitung, mit der sie uns in's Leben eingeführt haben. Wenn sie uns Geschichte lehrten, so vernahmen wir nie ein verunglimpfendes Wort über Luther oder einen andern der Reformatoren; nie suchten sie den Grund zur Intoleranz in unsere Gemüther zu pflanzen u.c."

\* Baden, 30. August. Unter den weiter angekommenen Fremden sind: Macduff und Playfal, aus Edinburgh; Graf v. Ugarte, k. k. österr. Gesandter in Karlsruhe; Graf Georg v. Selve und Baron de Renty, aus Paris; Fürst v. Obolensky, aus St. Petersburg; Graf Hufson, aus Mirecourt; Baron v. Büchmann, aus Wien; van der Mark, aus Hamm; Engert, Hofgerichtsadvokat aus Wien; Fürst u. Fürstin Trubekoy, aus Rußland; Graf v. Normann-Schrenfels, k. württ. Offizier aus Ludwigsburg; Weyern, Major aus England; Lacroix, aus Straßburg; Fitz James, aus England; Graf v. Karalszongy, aus Ungarn; v. Randow, aus Schlesien; Ritter, aus St. Petersburg; Graf v. Parciou, aus Paris; Baron des Tournelles, aus Paris; Leslie, Oberstlieut. aus England; Hayden, aus Innsbruck; Pantalion, aus Venedig; Haller, Finanzinspektor aus Paris; Graf Alexis v. Pomeran, aus Paris; Baron Camill v. Kogbeck, aus Lahr; Gowring, Geistlicher aus England. Die Liste zählt heute im Ganzen 16,096 Personen.



Erbrinzen

umgeändert, wovon ich meinen werthen Freunden und Gönnern mit der Versicherung die Anzeige mache, durch reelle und billige Bedienung dem mir geschenkten Zutrauen immer mehr zu entsprechen.

Schweizingen, den 25. August 1840.

J. Schrieder, zum Erbrinzen.

(3478.1) Carlsruhe. (Avis.) Une jeune Demoiselle desiré se replacer comme Institutrice.

Elle parle également bien le français, l'allemand et l'anglais, et possède en outre le Piano et le dessin.

Elle n'aurait pas d'objection à se placer comme Dame de compagnie.

Ses papiers répondront suffisamment d'elle.

Adresse: Mlle. J. A. A., Hôtel de Hollande à Carlsruhe.

[3490.1] Heidelberg. (Bekanntmachung.) Die in dem badischen Kirchen- und Schulblatte angekündigte, auf den 8. September d. J. anberaumte Versammlung von Geistlichen und sonstigen Kirchenständen in Neckargemünd, kann leider wegen der schon in diese Tage fallende Truppenbewegungen zu den Manövern des achten deutschen Armee-corps an dem besagten Tage nicht Statt finden.

[3082.3] Karlsruhe. (Kellnergesuch.) In einen hiesigen Gasthof wird ein gewandter Kellner gesucht, welcher gut schreibt und französisch spricht und über seine Aufführung gute Zeugnisse besitzt.

[2714.3] Karlsruhe. (Gesuch.) Es wird eine Brückenwage von 30 bis 40 Zentner Tragkraft zu kaufen gesucht, das Nähere ist auf dem Kontor der Karlsruher Zeitung zu erfragen.

(3262.1) Petersthal, Amts Oberkirch. (Bekanntmachung.) Der große Beifall und schnelle Absatz, welchen das von mir seit 25 Jahren fabrizirte Pech gefunden, hat andere Fabrikanten veranlaßt, mein bisher auf den Pechfäßeln eingebranntes Zeichen M. M. nachzumachen, und so ihre geringere Waare besser zu verkaufen.

Ich sehe mich durch diese Handlung genöthiget, dasselbe zu ändern und meine Pechfäßel mit



zu bezeichnen, welches ich damit zur öffentlichen Kenntniß bringe. Zugleich mache ich die Verfälscher auf die hohe Verordnung vom 20. August 1817, Regierungsblatt Nr. 22, S. 83, aufmerksam.

Petersthal, den 2. August 1840.

Martin Müller.

[3503.3] Karlsruhe. (Vakante Gehülfsstelle.) Bei unterzeichneter Staatsverrechnung ist eine Gehülfsstelle mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. und freier Wohnung sogleich zu besetzen, und zwar mit einem registrierten Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten.

Die Kompetenten um diese Stelle wollen ihre Dienstansprüche unter Anschluß ihrer Zeugnisse baldigst schriftlich (frankirt) hierher einfinden.

Konstanz, den 1. Sept. 1840.

Großh. bad. Stiftungsverwaltung. Gebhard.

(3492.2) Vorberg. (Dienst Antrag.) Bei dem Amtrevisorat Vorberg ist ein Theilungskommissariat mit dem Wohnsitz in der Stadt sogleich oder in 3 Monaten anzutreten.

Vorberg, den 20. August 1840.

Großh. bad. Amtrevisorat. e. m.

F. Meyer.

(3460.2) Durlach. (Bekanntmachung.) Freitag, den 4. Septbr. d. J., Nachmittags 2 Uhr,

läßt die Unterzeichnete in ihrer Behausung, dem Gasthause zum badischen Hofe, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern:

45 Stöcke Bienen; eine Parthie neuer Bienenkästen und Körbe; 1 hölzerner Bienenstand; verschiedenes Geflügel; eine Parthie Vogelkäfige; 2 gelehrte, sehr schöne Papagaten mit Käfigen; 13 andere ausländische Vögel;

[3503.3] Schweizingen. (Gasthausveränderung.) Unterzeichneter hat seinen nahe am Schlosse gelegenen Gasthof zum goldenen Dörsen nunmehr zum

1 Wanduhr, 8 Stücke spielend; 1 Tableaunth, gleichfalls mit Musik; 1 Glas mit 3 Goldfischen; 6 vorzüglich schön gearbeitete Doppelfinten; 1 Doppelbüchse; 1 Stäubbüchse; 1 Wolzbüchse; 1 Windbüchse; 1 Paar gezogene Pistolen; 1 Paar vierläufige Pistolen; 1 Gewehrkasten; 1 Jagdtasche und übrige Zugehörde; endlich 2 gute Violinen;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach, den 24. August 1840.

Badischhofwirth Marlo's Witwe.

[3373.3] Nr. 460. Achern. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Steinbach werden am 1. und 2. September d. J. durch den Bezirksförster Weichmann nachverzeichnete Holzsortimente von Windfällen und Abbrüchen öffentlicher Steigerung ausgesetzt.

2 Stämme Eichen, zu Bauholz tauglich; 9 Tannen, desgleichen;

118 Stück tannene Sägflöße; 7 Klafst. buchenes Scheiterholz;

1 1/2 = eichenes do. 97 = tannenes do. 1 1/2 = buchenes Brägelholz; 7 1/2 = Eichenholz;

410 Stück buchene Wellen; 1475 = tannene do. 14 Loose Heißig und Abfälle.

Die Zusammenkunft findet am 1. Tag oben am Ort Wornhals, in der sogenannten Schlittenbainn an dem neuen Holzabfuhrweg, am 2. Tage im heimischen Walde, jeweils früh 8 Uhr, Statt.

Achern, den 19. August 1840.

Großh. bad. Forstamt. G. Eichrodt.

[3482.1] Karlsruhe. (Versteigerung erheblicher Gerätschaften betr.) In Folge höhern Auftrags werden am

Wittwoch, den 9. Sept. d. J., Nachmittags 4 Uhr,

verschiedene entbehrliche Gerätschaften, als: Thüren, Fensterladen, alte Wappenschilde, Kästen, Verschläge, alte Eisenwaaren, endlich 13 Stücke etwas beschadigte Postkutschhüte in dem Gebäude der Grob. Postadministration an den Weistbietenden öffentlich versteigert; was den Käufern andurch Kund gegeben wird.

Karlsruhe, den 28. August 1840.

Großh. bad. Postrechnungsrevision. Dverda.

[3440.3] Karlsruhe. (Grasversteigerung.) Der diesjährige Dehmitzgrasewachs von den herrschaftlichen Wiesen zu Gortsau, Graben und Bruchhausen wird an nachbenannten Tagen morgenweise öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden:

1) Von den Wiesen zu Gortsau auf dem Platze selbst, und zwar

a. von dem Langenbruch, Fautenbruch, Mühl-, Letten-, Meutel- und Schlepweide ad 218 Morgen

Wittwoch, den 9. Sept. d. J., früh 7 Uhr, Zusammenkunft beim rothen Häuschen, ohnweit dem Angarten;

b. von den Jammerthal, Absitz- und Wäckerdewiesen ad 148 Morgen

Donnerstag, den 10. Sept. d. J., früh 7 Uhr, Zusammenkunft bei der Wüllerletzerne zu Gortsau.

2) Von den Wiesen zu Graben und Rusheim ad 61 Morgen

Freitag, den 11. Sept. d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Graben.

3) Von den sogenannten Haardbruchwiesen zu Bruchhausen ad 88 Morgen

Samstag, den 12. Sept. d. J., Vormittags 8 Uhr, auf den Wiesen selbst.

Karlsruhe, den 26. August 1840.

Großh. bad. Domänenverwaltung. Dr. Hermann.

[3487.1] Nr. 1358. Ettlingen. (Holzversteigerung.) Bis Samstag, den 5. September d. J., Vormittags 8 Uhr, werden im Wartberg, gegen gleich baare Bezahlung vor der Abfuhr, öffentlicher Steigerung ausgesetzt:

30 Klafst. buchenes Scheiterholz.

Die Zusammenkunft ist auf der Warttrage beim Anfange des neu angelegten Holzabfuhrweges, durch dessen Anlegung sich vorstehendes Holzquantum ergeben hat.

Ettlingen, den 28. August 1840.

Bürgermeisteramt. Ulrich.

vd. Reimeier.

(3502.2) Germsbach. (Sägmühlenersteigerung.) Am Samstag, den 19. Sept. d. J., früh 8 Uhr, wird die ararische Sägmühle zu Herrenwies, in dem Forsthaus dafelbst, mit Manipulationsvorbehalt zu Eigenthum versteigert werden.

Die Liebhaber zu diesem Werke können solches inzwischen besichtigen.

1 Wanduhr, 8 Stücke spielend; 1 Tableaunth, gleichfalls mit Musik; 1 Glas mit 3 Goldfischen; 6 vorzüglich schön gearbeitete Doppelfinten; 1 Doppelbüchse; 1 Stäubbüchse; 1 Wolzbüchse; 1 Windbüchse; 1 Paar gezogene Pistolen; 1 Paar vierläufige Pistolen; 1 Gewehrkasten; 1 Jagdtasche und übrige Zugehörde; endlich 2 gute Violinen;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach, den 24. August 1840.

Badischhofwirth Marlo's Witwe.

[3373.3] Nr. 460. Achern. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Steinbach werden am 1. und 2. September d. J. durch den Bezirksförster Weichmann nachverzeichnete Holzsortimente von Windfällen und Abbrüchen öffentlicher Steigerung ausgesetzt.

2 Stämme Eichen, zu Bauholz tauglich; 9 Tannen, desgleichen;

118 Stück tannene Sägflöße; 7 Klafst. buchenes Scheiterholz;

1 1/2 = eichenes do. 97 = tannenes do. 1 1/2 = buchenes Brägelholz; 7 1/2 = Eichenholz;

410 Stück buchene Wellen; 1475 = tannene do. 14 Loose Heißig und Abfälle.

Die Zusammenkunft findet am 1. Tag oben am Ort Wornhals, in der sogenannten Schlittenbainn an dem neuen Holzabfuhrweg, am 2. Tage im heimischen Walde, jeweils früh 8 Uhr, Statt.

Achern, den 19. August 1840.

Großh. bad. Forstamt. G. Eichrodt.

[3482.1] Karlsruhe. (Versteigerung erheblicher Gerätschaften betr.) In Folge höhern Auftrags werden am

Wittwoch, den 9. Sept. d. J., Nachmittags 4 Uhr,

verschiedene entbehrliche Gerätschaften, als: Thüren, Fensterladen, alte Wappenschilde, Kästen, Verschläge, alte Eisenwaaren, endlich 13 Stücke etwas beschadigte Postkutschhüte in dem Gebäude der Grob. Postadministration an den Weistbietenden öffentlich versteigert; was den Käufern andurch Kund gegeben wird.

Karlsruhe, den 28. August 1840.

Großh. bad. Postrechnungsrevision. Dverda.

[3440.3] Karlsruhe. (Grasversteigerung.) Der diesjährige Dehmitzgrasewachs von den herrschaftlichen Wiesen zu Gortsau, Graben und Bruchhausen wird an nachbenannten Tagen morgenweise öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden:

1) Von den Wiesen zu Gortsau auf dem Platze selbst, und zwar

a. von dem Langenbruch, Fautenbruch, Mühl-, Letten-, Meutel- und Schlepweide ad 218 Morgen

Wittwoch, den 9. Sept. d. J., früh 7 Uhr, Zusammenkunft beim rothen Häuschen, ohnweit dem Angarten;

b. von den Jammerthal, Absitz- und Wäckerdewiesen ad 148 Morgen

Donnerstag, den 10. Sept. d. J., früh 7 Uhr, Zusammenkunft bei der Wüllerletzerne zu Gortsau.

2) Von den Wiesen zu Graben und Rusheim ad 61 Morgen

Freitag, den 11. Sept. d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Graben.

3) Von den sogenannten Haardbruchwiesen zu Bruchhausen ad 88 Morgen

Samstag, den 12. Sept. d. J., Vormittags 8 Uhr, auf den Wiesen selbst.

Karlsruhe, den 26. August 1840.

Großh. bad. Domänenverwaltung. Dr. Hermann.

[3487.1] Nr. 1358. Ettlingen. (Holzversteigerung.) Bis Samstag, den 5. September d. J., Vormittags 8 Uhr, werden im Wartberg, gegen gleich baare Bezahlung vor der Abfuhr, öffentlicher Steigerung ausgesetzt:

30 Klafst. buchenes Scheiterholz.

Die Zusammenkunft ist auf der Warttrage beim Anfange des neu angelegten Holzabfuhrweges, durch dessen Anlegung sich vorstehendes Holzquantum ergeben hat.

Ettlingen, den 28. August 1840.

Bürgermeisteramt. Ulrich.

vd. Reimeier.

(3502.2) Germsbach. (Sägmühlenersteigerung.) Am Samstag, den 19. Sept. d. J., früh 8 Uhr, wird die ararische Sägmühle zu Herrenwies, in dem Forsthaus dafelbst, mit Manipulationsvorbehalt zu Eigenthum versteigert werden.

Die Liebhaber zu diesem Werke können solches inzwischen besichtigen.

\* Mannheim, 31. Aug. Außer dem gestern Gemeldeten hatten wir hier noch einen zweiten Selbstmord in letzter Woche zu beklagen: in der Nacht vom 28. auf den 29. erhängte sich ein hiesiger Bürger und Schreinermeister, der wegen Mißhandlung seiner Ehefrau, mit der er in Unfrieden lebte, auf dem Rathhause eingesperrt war.

\* St. Leon, 24. Aug. Am 22. d. wurde in der rauberger Gemarkung ein Wolf verspürt, an demselben Tage aber von dem dortigen Jagdbeständer angeschossen und bis in die rother Gemarkung verfolgt, woher noch Nachts 10 Uhr an den Bezirksförster Warnkönig dahier eine Meldung dieserhalb gelangte.

Dieser traf sofort die Anordnung, daß gestern mit 60 Mann von Roth und mehreren Schützen die rother und malscher Waldungen genau durchstreift wurden; man fand zwar Spuren von dem Raubthiere, konnte es selbst aber nicht anfänglich werden. Nach Angabe des Jagdbeständers von Rauberg soll der Wolf einen tödtlichen Schuß erhalten haben.

In der Bürgermeisterei Bernau (Amts St. Vlasten) und dem Dorfe Weiler (Amts Billingen) ist die Orts- und Stallperrre aufgehoben worden, da die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh und den Ziegen aufgehört hat.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Macklot.

Massenhelder'schen Wittwe Barbara, geb. Funk, von Gondelsheim, hat die Erbschaft mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten.

Es werden daher alle, welche Ansprüche gegen die genannte Erbmasse geltend machen können oder wollen, auf gestellten Antrag, hiermit aufgefordert, solche

Samstag, den 22. d. M., Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Gondelsheim vor dem mit der Liquidation der Schulden beauftragten Distriktsheilungskommissär anzumelden, widrigenfalls den Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erbin gekommen ist.

Bretten, den 3. August 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. Dieß.

vd. Walder, Theilungskommissär.

[3289.3] Nr. 1413. Mannheim. (Ausfordderung.) Die Erben der dahier verlebten Wittwe des Schiffers Johann Philipp Rippert, Maria, geb. Ueholz, früher an Schiffer Johann Philipp Dörzbach verheirathet gewesen, haben die Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses angetreten, und den Antrag auf Vornahme einer Schuldenliquidation gestellt.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche eine Forderung an die Verlassenschaftsmasse der genannten Erblasserin zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte am

Donnerstag, den 3. Sept. d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer großh. Stadtsamtsrevisorsats dahier vor der Theilungskommission anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls dem Nichterscheinenden seine Ansprüche nur auf jenen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Mannheim, den 12. August 1840.

Großh. bad. Stadtsamt. W. d. D. v. Teuffel.

vd. Meyer, Theilungskommissär.

[3444.1] Nr. 5001. Krauthcim. (Schuldenliquidation.) Die Tagelöhner Johann Michael Messertischen Eheleute von Erwittrstadt haben sich entschlossen, nach russisch Polen auszuwandern. Es wird Tagsfahrt auf

Wittwoch, den 16. Sept. d. J., Vormittags 9 Uhr,

zur Schuldenliquidation auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei sämtliche Gläubiger ihre Forderungen zu liquidiren haben, widrigenfalls ihnen von hier aus nicht mehr zu ihrer Forderung verholten werden könnte, sondern den Auswanderern das Vermögen zum Wegzug überlassen wird.

Krauthcim, den 24. August 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. Böttlin.

vd. Walder, Theilungskommissär.

[3377.1] Nr. 4251. Pfullendorf. (Präklusivbescheid.) In der Gant des verstorbenen Bürgermeisters Michael Kempter zu Pfullendorf, werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagsfahrt anzumelden unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Pfullendorf, den 7. August 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. Bauer.

vd. Tritschler.

(3506.1) Nr. 13,140. Waldshut. (Präklusivbescheid.) Die Gantfache des Jakob Schänkle von Reitmatt betr. werden jene Gläubiger, welche bei der heutigen Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Waldshut, den 28. August 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. Wegger.

vd. Bölle, Rechtspr.

(3504.3) Nr. 21,272. Raßatt. (Erkenntniß.) Die ledige volljährige Bürgerstochter Scholastika Hed von Illingen wird hiermit wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Kuratel ihres Oheims Bürgermeister Johannes Hed dafelbst gestellt.

Raßatt, den 28. August 1840.

Großh. bad. Oberamt. Schaff.

(2866.3) Nr. 12,800. Karlsruhe. (Dienst Antrag.) Bei diesseitiger Stelle kann ein Kameralpraktikant auf mehrere Jahre gegen einen angemessenen Gehalt Beschäftigung finden.

Wer hierzu Lust trägt, wolle sich mit den erforderlichen Zeugnissen in möglichster Balde dahier melden, indem der Eintritt ehestens erfolgen sollte.

Karlsruhe, den 14. Juli 1840.

Ministerium des Innern: Siegel.

vd. Stemmler.